



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Bern, den 16. März

s.B.34.12.J.O. - DZ/j

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen

aa



~~M. Gaus~~
2
20.3.

A. Montepini

An die
Schweizerische Botschaft,

R o m .

A. S. M. G. / g

20.3.62 H

Herr Botschafter,

Wir beziehen uns auf die anfangs dieses Monats in Rom durchgeführten schweizerisch-italienischen Doppelbesteuerungsverhandlungen.

Wie Ihnen bekannt ist, hat die schweizerische Verhandlungsdelegation versucht, eine Lösung auf Grund des vom Fiskalkomitee der OECD in Paris ausgearbeiteten Mustervertrages zu erzielen. Dabei bestand von schweizerischer Seite zum vornherein die Absicht, grundsätzlich auf die von der italienischen Regierung gegenüber den Vorschlägen der OECD gemachten, übrigens recht bedeutenden Vorbehalte, einzugehen, wobei auf dem Verhandlungswege im einzelnen abgeklärt werden sollte, welche Gegenleistungen Italien zu erbringen bereit wäre.

Gleich bei Beginn der Verhandlungen erklärte sich die italienische Verhandlungsdelegation mit dem schweizerischen Vorschlag, den OECD-Mustervertrag den Besprechungen zu Grunde zu legen, einverstanden. Es wurde sogar darauf hingewiesen, dass sich eine Aussprache über die meisten Artikel erübrige, da man ja in Paris dafür befriedigende Formulierungen gefunden habe; es genüge deshalb, wenn die in Paris umstritten gebliebenen Punkte, nämlich die Lizenzen, Zinsen und Dividenden, zum eigentlichen Gegenstand dieser Verhandlungen gemacht würden.



Die schweizerisch-italienischen Verhandlungen konzentrierten sich denn auch auf die drei erwähnten Punkte. Zu Beginn der Verhandlungen übergab die italienische Verhandlungsdelegation der schweizerischen Textvorschläge, die sich aber in verschiedenen Punkten von den OECD-Vorschlägen, auch unter Berücksichtigung der italienischen Vorbehalte, entfernten, und zwar auch in Punkten, die Italien im Rahmen der OECD ausdrücklich angenommen hatte. Die Hauptdivergenz bezog sich auf die Besteuerung der Lizenzen im Verhältnis der Mutter-/Tochtergesellschaften, indem Italien entgegen den gutgeheissenen Vorschlägen der OECD das Besteuerungsrecht im Quellenstaat für sich in Anspruch nahm. Einmal würde eine solche Lösung einen derart starken Einbruch in die allgemeinen Doppelbesteuerungsgrundsätze bedeuten, dass schon allein aus grundsätzlichen Erwägungen ein Eingehen auf den italienischen Vorschlag nicht in Betracht kam. Dazu kommt, dass wirtschaftlich gesehen diese Tatbestände von derart ausschlaggebender Bedeutung sind, dass es der Schweiz schlechthin nicht zugemutet werden kann, ein solches Opfer zu bringen. Uebrigens musste die italienische Delegation selbst zugeben, dass ihr noch kein Staat eine solche Konzession gemacht habe. Die italienische Delegation begründete denn auch ihre sonderbare Haltung damit, dass, wie im bekannten Bericht des Präsidenten Kennedy erwähnt worden war, die Schweiz als "tax haven" steuerliche Missbräuche dulde, denen Italien nicht untätig zusehen könne. Aus diesem Tatbestand glaubten die italienischen Delegierten auch ihr Recht dafür ableiten zu können, den schweizerischen Behörden eine von den OECD-Vorschlägen abweichende Lösung aufzudrängen. Interessant war die im Laufe der Verhandlungen gemachte Feststellung, dass Italien offenbar

beabsichtigt, der Bundesrepublik Deutschland und später wohl auch anderen Staaten ähnliche Vorschläge zu unterbreiten. Es ist klar, dass für die Schweiz keinerlei Anlass besteht, noch das Odium auf sich nehmen zu müssen, durch Akzeptierung OECD-widriger Klauseln die Verhandlungsposition anderer Staaten zu verschlechtern.

Im Laufe der Besprechungen erklärten die italienischen Delegierten auch ihr grosses Interesse an einer weit ausgebauten Amts- und Rechtshilfe in Fiskalsachen. Bekanntlich war die Schweiz in diesem Punkt von jeher zurückhaltend. Es ist klar, dass im Rahmen eines für die Schweiz dermassen ungünstigen Vertrages, wie er auch im besten Falle mit Italien vorausgesehen werden kann, schweizerischerseits keinerlei Interesse an einer weit ausgebauten Amts- und Rechtshilfe besteht.

Die hier dargelegten Positionen der beiden Delegationen erfuhren im Laufe der Verhandlungen keine wesentlichen Veränderungen. Immerhin konnte in der zweiten Hälfte der Besprechungen festgestellt werden, dass sich die italienischen Delegierten sichtlich bemühten, es nicht zu einem Verhandlungsabbruch kommen zu lassen. Zu dieser positiveren Einstellung hat bestimmt auch eine Intervention beigetragen, die Ihr Mitarbeiter, Herr Botschaftsrat Hurni, im Laufe der Verhandlungen bei Vertretern des Italienischen Aussenministeriums unternommen hatte. Da aber schweizerischerseits an einem Abbruch der Verhandlungen kein Interesse bestand, wurde schliesslich vereinbart, die Verhandlungen später weiterzuführen.

Wenn auch diese neue Verhandlungsphase zu keiner Einigung geführt hat, so ist gegenüber den letzten Verhandlungen im Jahre 1957 insofern ein Fortschritt zu verzeichnen,

- 4 -

als nunmehr die Einstellung der beiden Delegationen zu den wichtigsten strittigen Punkten im einzelnen bekannt ist. War früher noch fraglich, welche Konzessionen allenfalls von schweizerischer Seite in Betracht kommen würden, so zeigte sich in der jüngsten Verhandlungsphase eindeutig, dass, sofern Italien an seiner bisherigen Haltung festhält, für die Schweiz der für ein Abkommen geforderte Preis zu hoch wäre.

Es ist in Aussicht genommen, über das Verhandlungsergebnis den Kantonen und den zuständigen Wirtschaftsverbänden zu berichten. Auch ist zu überlegen, ob nicht in irgendeiner Form die OECD davon benachrichtigt werden sollte, dass Italien entgegen seiner in Paris eingegangenen Verpflichtungen sich der Schweiz gegenüber geweigert hat, ein Doppelbesteuerungsabkommen auf Grund der in Paris vorgezeichneten Linie abzuschliessen. Immerhin wird man in dieser Beziehung behutsam vorgehen müssen, da heute bekanntlich auch andere europäische und aussereuropäische Staaten der Schweiz vorwerfen, sie dulde Machenschaften, die von ausländischen Steuerpflichtigen zum Zwecke der Umgehung der Steuerpflicht im Heimatstaat in die Wege geleitet werden.

Am Schluss der Verhandlungen erschien auch noch ein Vertreter des Italienischen Arbeitsministeriums, der Auskunft wünschte über die Frage der Besteuerung der Saisonarbeiter in der Schweiz. Diese Auskünfte wurden ihm erteilt; doch ist damit zu rechnen, dass im Rahmen der Arbeitsverhandlungen Italien erneut auf diesen Punkt zurückkommen wird. Immerhin hat die schweizerische Delegation, mindestens formell, das in den früheren Arbeitsverhandlungen von schweizerischer Seite gegebene Versprechen, sich zu den Steuerfragen der Saisonarbeiter zu äussern, eingelöst.

- 5 -

Wir werden Ihnen demnächst noch eine von der Eidgenössischen Steuerverwaltung ausgearbeitete kurze Zusammenfassung des Verhandlungsergebnisses zustellen.

Anlässlich der Doppelbesteuerungsverhandlungen wurde auch die Steuerfrage betreffend das Kraftwerk Val di Lei erörtert. Wir werden auf dieses Problem in einem besonderen Schreiben zurückkommen.

Wir möchten nicht unterlassen, Ihnen zum Schluss für die Unterstützung zu danken, die Sie und Ihre Mitarbeiter der schweizerischen Delegation bei der Durchführung der schweizerisch-italienischen Doppelbesteuerungsverhandlungen gewährt haben.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Der Chef des Rechtsdienstes

